

Tagesordnung

Öffentliche Gemeinderatsitzung

am Dienstag, 03. Dezember 2019 um **18.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses
Horben

TOP 1: Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer
Baumaßnahme

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Betriebsplanung für das
Forstwirtschaftsjahr 2020

TOP 3: Neufassung der Bekanntmachungssatzung

TOP 4: Beschlussfassung über die Neuausschreibung der Reinigungsarbeiten für die
kommunalen Liegenschaften

TOP 5: Beauftragung des Stadtplanungsbüros fsp und Aufstellung eines
Bebauungsplans nach § 13b BauGB auf den Flurstücken 97 und Teilen von
Flurstück 96

TOP 6: Beauftragung eines Kommunalberatungsbüros für die Konzeption zur
Einführung der Tourismusabgabe

TOP 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 8: Anfragen der Gemeinderäte

TOP 9 Anfragen der Zuhörer

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		797.34
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp

Beratungsvorlage zu Top 1

Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer Baumaßnahme

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Telekom möchte einen Antennenstandort an einem bestehenden, bereits von einem anderen Anbieter genutzten Standort anbringen und mit GSM/LTE-Technik ertüchtigen. Dazu benötigt sie eine Anbindung an den Mobilfunk-Backbone-Netz der Telekom. Aktuelles Ziel ist es die Antenne bis Mitte 2020 zu ertüchtigen und in Betrieb zu nehmen.

Für diese Maßnahme sind in der Dorfstraße in Horben vom Flst.-Nr. 8/1 bis 190/1 Aufgrabungen durchzuführen. Aus diesem Grund hat die Telekom den als Anlage beigefügten Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG gestellt. Ein Vertreter der Telekom wird in der heutigen Sitzung den gesamten Sachverhalt darstellen und offene Fragen beantworten.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die o. a. Baumaßnahme der Telekom.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		855
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp

Beratungsvorlage zu Top 2

Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Bemerkungen

Revierförster Johannes Wiesler stellt dem Gremium die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vor und den Betriebsnachweis für Forstwirtschaftsjahr 2018.

Die Unterlagen hierzu wurden dem Gemeinderat per E-Mail zugesandt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		020.40
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp

Beratungsvorlage zu Top 3

Neufassung der Bekanntmachungssatzung

I. Allgemeine Bemerkungen

Im November 1979 wurde die Satzung der Gemeinde Horben über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen neu erlassen.

Bislang wurde die öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses durchgeführt. Auf den Anschlag an der Verkündungstafel wurde gleichzeitig im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, mit einer Anschlagfrist von einer Woche, hingewiesen.

Um die öffentlichen Bekanntmachungen zeitgemäß zu veröffentlichen sollen zukünftig die öffentlichen Bekanntmachungen durch das Einrücken in das Mitteilungsblatt erfolgen.

Als Tag der Bekanntmachung gilt sodann der Erscheinungstag des Mitteilungsblatts. Zwar muss der gesamte Wortlaut einer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Allerdings erhöht die Form der Bekanntmachung dadurch die Relevanz des Amtsblatts, gleichzeitig erreicht die Bekanntmachung auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht auf die Verkündungstafel des Rathauses schauen können oder wollen.

Das Satzungsmuster ist dieser Beratungsvorlage beigelegt.

II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Die Neufassung hat keine finanziellen Auswirkungen.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der vorliegenden Bekanntmachungssatzung.

Anlage: Entwurf der Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		043.4
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp

Beratungsvorlage zu Top 4

Beschlussfassung Ausschreibung Reinigung

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach dem Vergaberecht müssen alle 4 Jahre Dienstleistungen zu Gunsten der Kommune neu ausgeschrieben werden.

Die Reinigung der Schule, Halle, des Feuerwehrraums und der öffentlichen Toilette wird zurzeit durch die Fa. Sexauer durchgeführt. Immer wieder gab es über die Ausführung und Qualität der Reinigung Beschwerden, die der Fa. Sexauer schon mehrfach mitgeteilt wurden. Leider ist dennoch keine Besserung eingetreten.

Letztmalig wurde die Dienstleistung für die Reinigung 2016 beschränkt ausgeschrieben.

Aus diesem Grund möchte die Verwaltung die Reinigung für die o. g. Objekte neu ausschreiben.

Im Vorfeld wird die Verwaltung die Kündigungsfristen des derzeitigen Dienstleisters prüfen und die Leistungsverzeichnisse aktualisieren. Die Verwaltung wird die Dienstleistung beschränkt ausschreiben und hierfür bei 4 Firmen Angebote einholen. Mit der Firma Karo GmbH, die auf Vermittlung von GR Amann eine Ortsbegehung durchgeführt hat, wurde bereits formlos gesprochen. Die Firma hat ein günstigeres Angebot in Aussicht gestellt, dies liegt aber noch nicht vor.

Die Laufzeit kann längstens auf 4 Jahre abgeschlossen werden.

II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Es ist damit zu rechnen, dass die Dienstleistung günstiger wird und gleichzeitig mehr Leistungen in höherer Qualität erbracht werden.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Dienstleistung Reinigung für die genannten Objekte durch eine beschränkte Ausschreibung neu auszuschreiben

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		621.4
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker

Beratungsvorlage 1 von 2 zu Top 5

Beauftragung der Firma fsp Stadtplanung zur Erstellung eines Bebauungsplans auf Teilen der Flurstücke 96 und 97, Gemarkung Horben-Langackern

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung im Fachschaftshaus Schauinsland grundsätzliche Übereinkunft dahingehend erzielt, dass die Gemeinde bebauungsfähige Grundstücke verkaufen sollte, um so finanzielle Mittel zu erwirtschaften.

Die Verwaltung hat im Zuge dieser Gespräche mit Stadtplanern, dem Landratsamt und dem Bauamt der VG Hexental geführt, um die Bebaubarkeit einzelner gemeindeeigener Flurstücke zu beurteilen.

Dabei hat sich ergeben, dass der Flächennutzungsplan bereits zwei Wohnbauflächen vorsieht. Eine Fläche befindet sich auf einem Teilbereich des Flurstücks, eine weitere unterhalb des Wasserbehälters hinter den Anwesen Dorfstraße 32-36.

Eine sinnvolle und von der Bevölkerung langfristig akzeptierte Bebauung wird sich nur realisieren lassen, wenn die Gemeinde neben der Planungshoheit auch die Entscheidung darüber innehat, an wen die Grundstücke vergeben werden.

Dies ist nur möglich bei einer Bauleitplanung auf eigenen Grundstücken. Realisierbar und nach Gesprächen mit dem Landratsamt auch fachlich umsetzbar wäre daher ein Flächentausch, bei dem die Wohnbaufläche unterhalb des Wasserbehälters mit einem Teilbereich der Flurstücke 96 und 97 getauscht und so ein einheitliches Planungsgebiet geschaffen wird.

Bauplanungsrechtlich handelt es sich dabei um ein komplexes Konstrukt, deren Machbarkeit durch die Firma fsp Stadtplanung analysiert werden soll.

Das Angebot ist dieser Beratungsvorlage beigelegt.

II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Die Kosten für die Beauftragung sind im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Bebauungsplanung schafft die Gemeinde die Grundlagen für einen Verkauf der Grundstücke und somit zur Beschaffung von liquiden Finanzmitteln. Die Kosten werden sich also aller Voraussicht nach amortisieren.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebots und die Beauftragung der Firma fsp Stadtplanung

Anlage: Angebot der Firma fsp Stadtplanung

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		621.4
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker

Beratungsvorlage 2 von 2 zu Top 5

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Langackern II“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 b BauGB i. V. m. §§ 13 a und 2 BauGB

I. Sachverhalt

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die anhaltend große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Horben.

Im Rahmen ihrer aktiven Grundstückspolitik strebt die Gemeinde daher an, am süd-westlichen Ortsrand des Ortsetters „Langackern“ ein Wohngebiet zu entwickeln und durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich zu sichern. Durch diese Erweiterung entsteht im Zusammenhang mit der angrenzenden Bestandsbebauung insgesamt eine sinnvolle Siedlungsabrundung, so dass im vorliegenden Fall das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB angewendet werden kann.

Das neue Plangebiet „Langackern II“ schließt im Norden und Osten unmittelbar an bestehende Wohnbebauung an und ist über die bestehende Straße „Bühlhofweg“ und die Kreisstraße in ökonomischer Weise an das innerörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Aufgrund der exponierten bzw. verkehrsgünstigen Lage, sowie der Nähe zur Ortsmitte und zu unmittelbar angrenzenden Naherholungsgebieten, eignet sich der Bereich für eine Wohnbebauung. Hierbei sind jedoch die topografischen Verhältnisse (Hanggelände) zu berücksichtigen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden nach derzeitigem Stand im Einzelnen folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

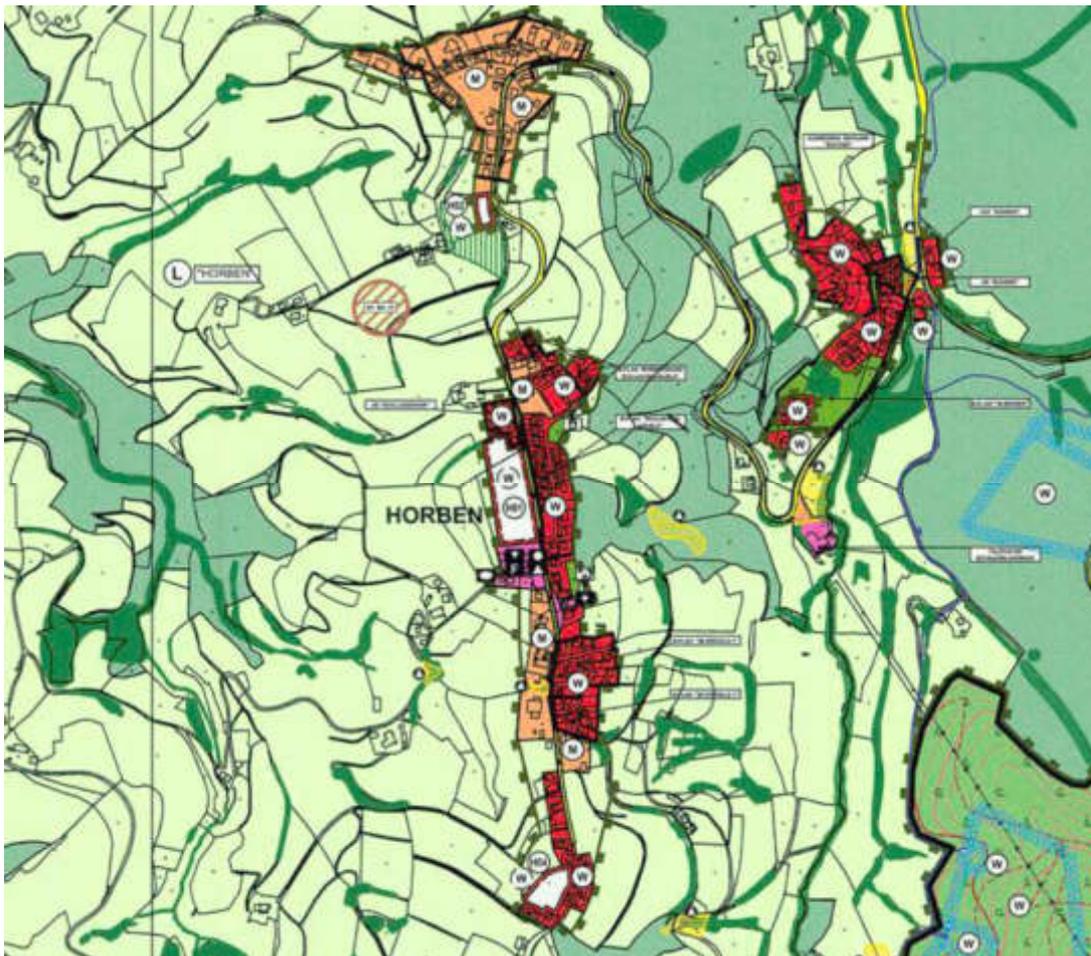
- Schaffung von adäquatem Wohnraum
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der baulichen Umgebung und der Topografie
- ökonomische Erschließung über die bestehenden Straßen
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine ortsbildgerechte Neubebauung
- planungsrechtliche Festsetzungen zur Sicherung und Gestaltung von Grünbereichen insbesondere im Übergang zur freien Landschaft
- Beachtung artenschutzrechtlicher und landwirtschaftlicher Belange

Insgesamt soll der Entwicklungsbereich insbesondere unter Berücksichtigung städtebaulicher, verkehrlicher und ökologischer Belange neu geordnet und einer für diesen Standort angemessenen Wohnbebauung zugeführt werden.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Hexental ist das Gebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Insofern ist der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen dieses Flächennutzungsplanes entwickelt.

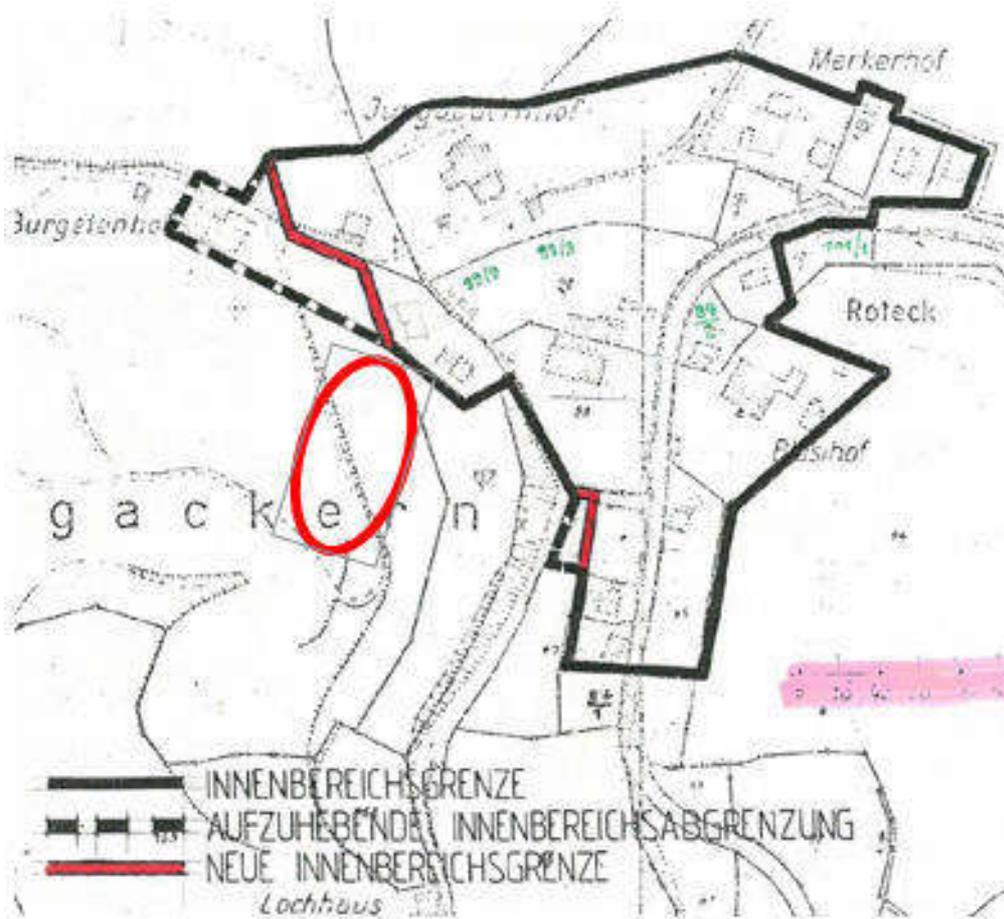
Im Rahmen der notwendigen Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs ist davon auszugehen, dass der Flächennutzungsplan geändert werden muss. Hierzu steht im Sinne eines Flächentauschs die im Flächennutzungsplan dargestellte Wohnbaufläche (H04) zur Disposition.

Wenn dies der Fall ist, muss zuerst der Flächennutzungsplan im zweistufigen Verfahren mit Umweltprüfung geändert werden. Erst dann kann das eigentliche Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.



FNP-Ausschnitt mit der geplanten Entwicklungsfläche und der Fläche H04 (ohne Maßstab)

Der Geltungsbereich grenzt im Norden und Osten unmittelbar an die Innenbereichssatzung vom 26.09.1978 und im Osten an den Bebauungsplan „Langackern“ an.



Geltungsbereich Innenbereichssatzung mit Plangebiet (ohne Maßstab)



Geltungsbereich BPL „Langacker“

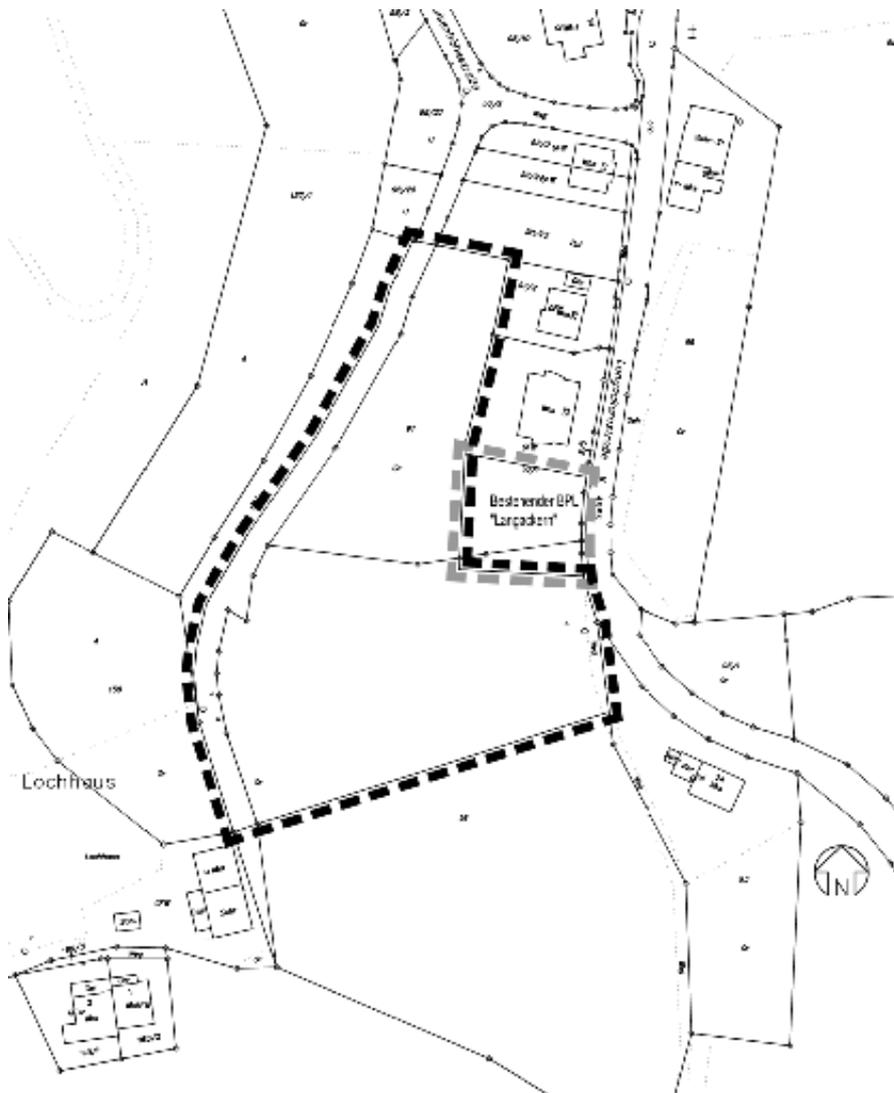
II. Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Der vorgeschlagene Geltungsbereich auf Gemarkung Horben umfasst eine Fläche von ca. 0,88 ha mit den Grundstücken Flst.Nrn. 96 (Teil), 97 und 97/3 (Teil).

Er wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die „Luisenhöhestraße“ bzw. angrenzende freie Landschaft
- im Norden und Osten durch private Wohnbaugrundstücke bzw. freie Landschaft
- im Süden durch freie Landschaft

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung vorgeschlagener Geltungsbereich (ohne Maßstab)

III. Wahl des Verfahrens

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Langackern“ gem. § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im einstufigen Verfahren aufgestellt werden. Die Anwendung des § 13 b BauGB für das Bebauungsplanverfahren ermöglicht den Verzicht auf die förmliche frühzeitige Beteiligung, die Umweltprüfung mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und die zusammenfassende Erklärung zum Abschluss des Verfahrens. Die Belange des Umwelt- und Artenschutzes, insbesondere die Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Klima, Luft sowie das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, sind bei der Erstellung des Bebauungsplanes zu würdigen.

IV. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Horben beschließt gemäß § 2 (1) BauGB für den unten dargestellten Geltungsbereich

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Langackern II“ (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		03.12.2019
Aktenzeichen		020.040
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker

Beratungsvorlage zu Top 6

Beauftragung eines Kommunalberatungsunternehmens zur Beratung, Kalkulation und Satzungserstellung im Hinblick auf die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung im Fachschaftshaus Schauinsland grundsätzliche Übereinkunft dahingehend erzielt, dass die Gemeinde prüfen soll, inwiefern eine Kurtaxe oder ein Fremdenverkehrsbeitrag in der Gemeinde eingeführt werden soll.

Der **Fremdenverkehrsbeitrag** wird in Fremdenverkehrsgemeinden von allen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, erhoben. Grundlage hierfür ist eine Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde.

Diese wird auf Basis des Kommunalabgabengesetzes erlassen. Der Fremdenverkehrsbeitrag dient neben dem Kurbeitrag der Abgeltung der von der Gemeinde für die Förderung des Fremdenverkehrs gemachten Aufwendungen.

Der für jede pflichtige Person unterschiedlich zu kalkulierende Vorteil wird als Beitragsmaßstab herangezogen. Es kann sich dabei um einen unmittelbaren wie auch um einen mittelbaren Vorteil handeln. Zur Bestimmung des Vorteiles können dabei der einkommen- oder körperschaftspflichtige Gewinn, der steuerbare Umsatz, die Anzahl der Gäste, der Nutzer, der Übernachtungen oder ähnliche Maßstäbe dienen.

Der Fremdenverkehrsbeitrag hat das Ziel, die Kosten der gemeindlichen Aufwendungen auf den Personenkreis umzulegen, der aus dem Fremdenverkehr auch Vorteile ziehen kann und ist somit für Horben eine bedeutende gemeindliche Einnahmequelle.

Ohne diese Einnahmen werden die in Zukunft in Horben notwendigen kommunale Aktivitäten zur Förderung des Fremdenverkehrs nicht möglich sein.

Horben ist bereits jetzt ein stark touristisch frequentierter Standort. Diverse Ferienwohnungen bieten die Möglichkeit zu authentischem Urlaub auf dem Land, mit der Schauinslandbahn und dem Gasthaus „Raben“ sowie weiteren schwarzwaldtypischen Gasthäusern in Horben und Umgebung ist die Kommune über die Region hinaus bekannt.

Mit dem Bau des Gesundheitsresorts Luisenhöhe wird sich die touristische Landschaft Horbens weiter verändern, sodass die Gemeindeverwaltung sich veranlasst sieht, Maßnahmen zur Strukturierung des Tourismus zu ergreifen.

Die Verwaltung hat im Zuge dieser Gespräche mit 2 Kommunalberatungsunternehmen geführt. Die Umsetzung wird im Jahre 2020 erfolgen, die Einführung ist zum 01.01.2021 geplant.

Die Angebote sind dieser Beratungsvorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Firma allevo Kommunalberatung

II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Die Kosten für die Beauftragung sind im Haushaltsplan vorgesehen. Durch die Beauftragung schafft die Gemeinde die Grundlagen für die rechtssichere Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebots und die Beauftragung der Firma allevo

Anlage: 2 Angebote

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Hans-Peter Amann, Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle,
Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle (ab 19:45 Uhr zu Top 2 anwesend),
Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Gäste: Forstdirektor Kilian, Revierförster Wiesler, Herr Beussel (Regio-Manager Telekom)
Herr Schill (fsp Stadtplanung)

Presse: Jannik Jürgens (Badische Zeitung)

Zuhörer: 15

Es fehlt entschuldigt: -

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 26.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 29.11.2019 veröffentlicht wurde;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, das Protokoll aus der Sitzung November wird genehmigt.

Als Urkundspersonen werden GR Rees und GRin Dr. Donauer bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



**TOP 1: Antrag auf Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Durchführung einer
Baumaßnahme**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Beussel von der Telekom stellt dem Gremium in einer kurzen Präsentation die Sachlage vor. Für diese Maßnahme soll die Antenne an den Verteilerkasten im Dorf (Dorfstr. 16a Ignaz Hof) angeschlossen und in der Dorfstraße ein ca. 600 m langes Kabel verlegt werden. Die Verlegung erfolgt entweder im sog. Tranching Verfahren (Straße wird mit einer Kreissäge aufgesägt und danach mit einer speziellen Masse aufgefüllt) oder im klassischen Tiefbauverfahren. Die Telekom wird sich mit dem Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald in Verbindung setzen und hinsichtlich der Verlegung von Leerrohren für einen Breitbandausbau abstimmen. Die Anlage soll ab dem 3. Quartal 2020 in Betrieb gehen.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die o. a. Baumaßnahme der Telekom.

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020

GR Volle nimmt ab diesem Tagespunkt an der Sitzung teil. Die Verspätung hatte Herr Volle bereits im Vorfeld mitgeteilt.

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Forstdirektor Michael Kilian und Revierförster Johannes Wiesler geben dem Gremium den Betriebsnachweis für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zur Kenntnis und stellen die Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020 vor.

Wortmeldungen

GR Amann, GR Buttenmüller, GR Rees

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2018 zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Betriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020 zu.

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



TOP 3: Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Kindle

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der vorliegenden Bekanntmachungssatzung.

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



TOP 4: Beschlussfassung über die Neuausschreibung der Reinigungsarbeiten für die kommunalen Liegenschaften

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Dienstleistung Reinigung für die genannten Objekte durch eine beschränkte Ausschreibung neu auszuschreiben

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



**TOP 5: Beauftragung des Stadtplanungsbüros fsp und Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b
BauGB auf den Flurstücken 97 und Teilen von Flurstück 96**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Schill vom Stadtplanungsbüro fsp Stadtplanung stellt anhand einer PowerPoint Präsentation dem Gremium die Planungen für das Plangebiet „Langackern II“ vor und erläutert die Sachfragen, die mit den verschiedenen Fachbereichen vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald hinsichtlich der Planung noch zu klären sind. Ferner stellt Herr Schill klar, dass mit dem Aufstellungsbeschluss keine Bebauung, sondern die Option einer möglichen Bebauung auf den vorgestellten Flurstücken beschlossen wird.

Im Anschluss wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GRin Kurz, GR Rees, GR Wießler

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Annahme des Angebots und die Beauftragung des Stadtplanungsbüros fsp Stadtplanung
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Langackern II“
(Aufstellungsbeschluss)
- c) den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen

8 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



**TOP 6: Beauftragung eines Kommunalberatungsbüros für die Konzeption zur
Einführung der Tourismusabgabe**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

Wortmeldungen

GR Buttenmüller, GR Kindle, GRin Kurz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebots und die Beauftragung der Firma allevo

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Top 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

a.) Statistik zu den Horbener Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren im Zeitraum 2016 - 2019

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass die Zahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren allenfalls stabil sind, jedenfalls keine erhebliche Steigerung zu erwarten ist. Der Kindergarten ist mit 48 Betreuungsplätzen in den letzten Jahren hingegen nie an Kapazitätsgrenzen gestoßen. Daher ist mangels Bedarf in Horben kein separater Waldkindergarten möglich. Bürgermeister, Kirche und Kindergartenverwaltung führen ergebnisoffene Gespräche, um Möglichkeiten zu finden, die Auslastung des Kindergartens zu optimieren.

b.) Niederschlagung einer Forderung

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass eine Forderung in Höhe von 47,33 Euro niedergeschlagen wurde.

c.) Bilderausstellung

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass vom 01.12.2019 bis zum 15.02.2020 eine Triberger Künstlerin Ihre Bilder im Rats- und Bürgersaal ausstellt. Die Bilderausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

d.) Eilentscheidung über Beschaffung von Streusalz für die Jahre 2019 und 2020

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert über eine Eilentscheidung für die Beschaffung von Streusalz. Hierbei handelte es sich um eine größere Mengenabgabe für 2 Jahre, die man kurzfristig zu einem günstigeren Preis einkaufen konnte. Die Kosten fallen nur im Haushaltsjahr 2019 an, sodass der Planansatz überschritten wurde. Im Jahr 2020 sind dafür wesentlich geringere Ausgaben zu erwarten.

e.) Biosphärengebiet

Bürgermeister Dr. Bröcker möchte das Thema mit dem Gemeinderat nochmals besprechen und teilt mit, dass ein Förderantrag vorliegt.

f.) Verbandsversammlung am 06.12.2019

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass Frau Gemeinderätin Kurz für ihn an der Verbandsversammlung teilnehmen wird.

g.) Löschwasserbescheide

BM Dr. Bröcker teilt den Verfahrensstand in Bezug auf die „Löschwasserbescheide“ mit und erläutert, dass das Landratsamt bei einem Teil der Bescheide den Widerspruchsführern abhelfende Entscheidungen getroffen hat.

TOP 8: Anfragen der Gemeinderäte

GR Wießler fragt nach dem Sachstand der Ausschreibung des Winterdienstes. Zurzeit liegen drei Angebote vor, die noch auszuwerten sind. Die Vergabe des Winterdienstes soll in der GR-Sitzung im Januar 2020 erfolgen.

GRin Kurz fragt nach dem Sachstand des Starkregenrisikomanagements. HAL Bopp informiert, dass es hierzu ein Gespräch mit dem Ingenieurbüro BIT in Au gegeben hat. Das Ingenieurbüro hat bereits die markanten Gebiete in Plänen eingezeichnet. Am 25.11.2019 fand ein Ortstermin statt, bei dem die vakanten Stellen besichtigt wurden. Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 04.12.2019 per E-Mail zugesendet.

GR Berger informiert, dass ein Dorfladen entstehen soll. Er stellt dem Gremium den Sachverhalt vor (s. Anlage) und gibt bekannt, dass hierzu ein DorV-Workshop stattfinden soll. Die Dorfanalyse ist auf der Internetseite von horben-leben (www-horben-leben.de) abrufbar.

Niederschrift über die öffentliche
Gemeinderatssitzung am Dienstag,
03. Dezember 2019

Nr. 11/2019

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr



TOP 9: Anfragen der Zuhörer

keine Anfragen

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung.


Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister


Egbert Bopp
Protokollführer


Gemeinderat Rees


Gemeinderätin Dr. Donauer

DorV Horben – Rückblick und nächste Schritte



Hinweis zur Finanzierung:

Projektabschnitt 1, durch oben-bleiben:

Die Kosten für die Basisanalyse konnten zum größten Teil (4000€) durch einen Beratungsgutschein, für den die Initiative oben-bleiben sich beworben hatte getragen werden. Weiterhin erhielt die Initiative durch die ehrenamtliche Mitarbeit Horbener Bürger an der Analyse, eine Ermäßigung um gut 2000€. Die verbleibenden 46€ (Ursprünglich über 6000€) wurden von der Initiative getragen.

Projektabschnitt 2 a), durch oben-bleiben:

Für die Finanzierung des DorV-Team Workshops wird die Initiative sich für einen weiteren Beratungsgutschein bewerben. Hierzu wird wieder die unterstützende Unterschrift des Bürgermeisters benötigt. (Für Projektabschnitt 1 durch Herrn Riesterer erfolgt)

Projektabschnitt 2 b), durch oben-bleiben:

Je nach Bedarf

Beispielablauf DorV-Workshop:

Tag 1

15:00h Ankunft der Teilnehmer

Kaffee, Infotisch

15:30h Begrüßung

Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd

15:40h Team Bildung

Bernhard Goldschmidt, SPES mit TMS Methode, Erkennen von Talenten und Vorlieben für die Team-Arbeit

17:15h Kaffeepause

17:45h Philosophie DORV-Modell

Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd Vorstellung des 5-Säulenmodells, der DORV-Prinzipien und Grundsätze

18:15h Übertragung des 5-Säulenmodells und der DORV-Prinzipien auf den eigenen Ort

Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd + Bernhard Goldschmidt, SPES

Gruppenarbeit zu verschiedenen Fragestellungen

Welche Dienstleistungen wären nötig und erstrebenswert?

Welche möglichen Partner gibt es im Ort oder in der Region?

Wen sollte man ggf. noch ins Team holen, damit alle Säulen vertreten sind?

19:00h Öffentlichkeitsarbeit des DORV-Team Hugsweier

Bernhard Goldschmidt, SPES

Wir vom DORV-Team – wie stelle ich mich vor

19:45h Vorstellung Grundstruktur des DORV-Team Hugsweier

Bernhard Goldschmidt, SPES

ab 20:00h abschließendes gemeinsames Abendessen

Tag 2

9:00h Ankunft der Teilnehmer

Kaffee, Infotisch

9:15h Reflexion des 1. Workshoptages Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd

9:45h Tour de DORV Staufenberg / Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd

Vorstellung DORV-Prozess

10:15h Einstieg in den DORV-Prozess

Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd und Bernhard Goldschmidt, SPES

Teamprozess zu den Themen: Partneranalyse, Betreiberstruktur, Machbarkeitsanalyse, Umsetzungsphase, etc., TMS Methode, Erkennen von Talenten und Vorlieben für die Team-Arbeit

12:00h Mittagspause

kleine Snacks vor Ort – Gedankenaustausch

12:45h DORV-Prozess Zeitplanung

Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd und Bernhard Goldschmidt, SPES

Planung Tour de DORV Staufenberg

13:45h Arbeitsweise DORV-Team Bernhard Goldschmidt, SPES

Verteilung von Aufgaben und Schwerpunktthemen (s. TMS), inkl. Teamleitung und Vertretung des Teams nach außen, Kommunikation und Arbeitsweise innerhalb des Teams festlegen

14:45 h DORV-Marktplatz

Jürgen Lauten, DORV-Regionalbüro Süd + Bernhard Goldschmidt, SPES

Schulung des DORV-Teams => Teamspiel „Marktplatz – Öffentlichkeitsarbeit“

15:45h Pressekonferenz

16:15h Gedankenaustausch

16:30h Ende

Änderungen am Ablauf des Workshops sind teambedingt möglich